

PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

ÜBER DIE PRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT DES INTERNEN
KONTROLLSYSTEMS FÜR DIE OUTSOURCINGDIENSTLEISTUNG
PRODUKT- UND PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG NACH

IDW PS 951 TYP 2

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020 BEI DER

eFonds AG, München

Die Geschäftsführung der eFonds AG hat uns beauftragt, die Implementierung und Eignung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Dienstleistung „Produkt- und Plausibilitätsprüfung“ für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gemäß dem Prüfungsstandard „Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen (IDW PS 951 n. F.)“ zu prüfen. Folgende Kontrollbereiche waren Gegenstand der Prüfung:

- A. Managementprozesse und Organisationen (Kapazitäten)
- B. Standardisiertes und genehmigtes Verfahren
- C. Vollständigkeit und verwendete Daten
- D. Dokumentiertes Qualitätsmanagement
- E. Anforderung an die technische und organisatorische Ausstattung
- F. Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Nach unserer Beurteilung kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems für den Prozess „Produkt- und Plausibilitätsprüfung“ in allen wesentlichen Belangen

- a) das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sachgerecht darstellt
- b) die dargelegten Kontrollziele angemessen sind und auf Grundlage geeigneter Kriterien abgeleitet wurden
- c) die aufgeführten Kontrollen im Zeitraum von 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 eingerichtet und angemessen waren
- d) die geprüften Kontrollen, d. h. die Kontrollen, welche mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele erreicht werden, im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wirksam waren.

Diese Bescheinigung gilt ausschließlich im Zusammenhang mit dem Prüfungsbericht vom 18. März 2021, in welchen die einzelnen Kontrollen sowie Art, Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung dargestellt sind. Die enthaltenen Ausführungen können den Unternehmen von eFonds, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen, zur Verfügung gestellt werden.


Mark Alexander Butzke
Partner


Ralf Körber
Senior Manager

Die Bescheinigung nach IDW PS 951 ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der eFonds AG sowie ihrer Auftraggeber bestimmt, sofern diese die Bescheinigung mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erhalten haben. Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der eFonds AG geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen, die auch eine Haftungsbegrenzung vorsehen. Diese Bescheinigung gilt nur in Zusammenhang mit dem ausführlichen Prüfungsbericht.